



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 1. Oktober 2025

GR Nr. 2025/449

Städtische Gesundheitsdienste, Arbeitsgemeinschaft für risikoarmen Umgang mit Drogen (Arud), Beiträge 2026–2029

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen leistungsabhängigen Beitrag von jährlich maximal 500 000 Franken an den Verein «Arbeitsgemeinschaft für risikoarmen Umgang mit Drogen» (Arud) zur heroingestützten Behandlung von Schwerstsüchtigen. Mit dem jährlichen Beitrag werden neben der heroingestützten Behandlung auch psychiatrische und somatische Behandlungen der Schwerstsüchtigen unterstützt.

2. Ausgangslage

Die Stadt unterstützt den nicht-gewinnorientierten Verein Arud seit 1994 mit Betriebsbeiträgen für die heroingestützte Behandlung von Schwerstsüchtigen. Die Arud wurde 1991 gegründet mit dem Ziel, der Schliessung der offenen Drogenszenen eine medizinische Antwort entgegenzustellen. Heute bietet die Arud im Bereich Suchtmedizin eine umfassende Behandlung in den Bereichen Psychiatrie und Psychotherapie, Allgemeine Innere Medizin und Sozialarbeit an. Sucht- oder substanzbedingte Schäden sollen vermindert werden, so dass die Betroffenen ihren Gesundheitszustand und ihre Lebensqualität verbessern können.

Die Arud leistet rund 5000 medizinische Behandlungen für rund 1500 Patientinnen und Patienten pro Jahr. Im heroingestützten Behandlungsprogramm (HeGeBe-Programm) sind rund 500 Patientinnen und Patienten. Rund 40 Prozent davon oder 210 Personen sind Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher. Die Stadt Zürich unterstützt die Arud mit einem leistungsunabhängigen Beitrag für die heroingestützte Behandlung von Süchtigen Stadtzürcherinnen und Stadtzürchern, da die Krankenkassenerträge in diesem Bereich nicht kostendeckend sind.

Am 26. September 2004 haben die Stimmberechtigten der Stadt Zürich der Weiterführung der ärztlich kontrollierten Drogenabgabe an Schwerstsüchtige zugestimmt (GR Nr. 2004/130). Gestützt darauf betreibt die Stadt die Polikliniken Crossline und Lifeline und zahlt der Arud einen Beitrag für ihr ergänzendes Angebot. Bereits in den Jahren 1994–2000 wurden der Arud Zürich durch das Sozialdepartement Betriebsbeiträge ausgerichtet. Ab 2001 erfolgte die Finanzierung in Form eines leistungsabhängigen Beitrags. Ab 2017 übernahm das Gesundheits- und Umweltdepartement die Ausrichtung der Beiträge.

Letztmals wurde mit Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 166/2022 für die Jahre 2022–2025 eine Subventionsvereinbarung mit der Arud abgeschlossen. Der Stadtrat möchte die Arud weiterhin mit leistungsabhängigen Beiträgen unterstützen, um die Versorgung von schwerstsüchtigen Menschen in der Stadt Zürich sicherzustellen. Der bisherige jährliche Beitrag von Fr. 420 000.– soll für die Jahre 2026–2029 um Fr. 80 000.– auf Fr. 500 000.– erhöht werden.



Bislang wurden die entsprechenden Ausgaben direkt gestützt auf den konstitutiven Budgetbeschluss bewilligt und eine Vereinbarung mit der Arud durch den Stadtrat abgeschlossen (vgl. GR Nr. 2004/130). Der Gemeinderatsbeschluss von 2004 bildet auch weiterhin die rechtliche Grundlage der Stadt für die Finanzierung der Arud. Konstitutive Budgetbeschlüsse sind jedoch mit den finanzrechtlichen Vorgaben, die mit der Revision des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) neu eingeführt wurden, nicht mehr vereinbar (vgl. § 104 Abs. 1 i. V. m. § 105 GG), weshalb neu mit vorliegendem Beschluss die Beiträge an die Arud beim Gemeinderat beantragt werden. Der Abschluss der Subventionsvereinbarung liegt sodann neu in der Zuständigkeit des Gesundheits- und Umweltdepartements (Art. 45 Abs. 1 Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung, ROAB, AS 172.101).

3. Angebot Arud

Ziel des Angebots der Arud ist die Gewährleistung einer qualitativ hochstehenden Versorgung der in der Stadt Zürich wohnhaften Suchtkranken mit heroingestützten Behandlungen. Menschen mit Abhängigkeitsstörungen, die unter einem dekompenzierten Drogenkonsum leiden und bei denen andere Behandlungsformen versagt haben oder deren Gesundheitszustand keine anderen Behandlungsformen zulässt, soll das Überleben gesichert, deren Ressourcen erhalten und nach Möglichkeit erweitert werden.

Die Arud erbringt folgende Leistungen:

- Diversifizierte Substitution: Schwerpunktässig ärztlich verordnetes, legales Heroin, aber auch andere Opioide (Morphium, Methadon, Buprenorphin) allein oder in Kombination
- Psychiatrische/psychotherapeutische Betreuung: Verbesserung des psychischen Zustands, Aufbau persönlicher Ressourcen, Entwicklung eines Verständnisses der eigenen Suchtproblematik und des Suchtverhaltens, Gestaltung anderer Umgangsformen mit der eigenen Abhängigkeit
- Somatische Behandlung: Hausärztliche Funktion mit Eintrittsuntersuchungen, Behandlung von Infektionskrankheiten, Prävention, gynäkologische Betreuung
- Sozialarbeit: Problem- und Ressourcenanalyse, individuelle Zielvereinbarung

Die Tätigkeit der Arud liegt im öffentlichen Interesse der Stadt, weshalb das Angebot der Arud zur Versorgung von Suchtkranken mit einer Subvention gefördert werden soll.

Die städtischen Beiträge sind auf die Restfinanzierung der Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz in der Stadt Zürich beschränkt. Die Beiträge der Stadt entsprechen der Differenz zwischen den effektiven Kosten der Arud, die durch die Versorgung der Stadtzürcher Patientinnen und Patienten im HeGeBe Programm entstehen, abzüglich der Einnahmen aus den Zahlungen der Krankenversicherer (Wochen- und Tagespauschalen pro Patientin oder Patienten) und weiterer Einnahmen (Erlöse aus dem Verkauf von Diaphin und Spenden). In der Subventionsvereinbarung, die im Nachgang zur rechtskräftigen Bewilligung der Beiträge durch den Gemeinderat abgeschlossen wird, werden der Controllingprozess festgelegt und ein detailliertes Reporting vorgeschrieben.



Die Behandlungstage der Patientinnen und Patienten sind in der Vergangenheit stetig gestiegen: im Jahr 2020 wurden 135 Patientinnen und Patienten versorgt, im Jahr 2024 hingegen schon 210. Der Anstieg begründet sich dadurch, dass durch einen Generationenwechsel bei den Hausarztpraxen immer weniger Hausärztinnen und Hausärzte die oben genannten Leistungen anbieten und die Arud daher mehr Patientinnen und Patienten verzeichnet. Ergänzend dazu kommt ein deutlicher Wechsel der Patientinnen und Patienten von einer Opioidagonistentherapie ins heroingestützte Behandlungsprogramm, das von der Arud präferiert wird. Bei der Opioidagonistentherapie werden meist Methadon oder Buprenorphin eingesetzt, die ähnlich wie Opioide wirken, aber kontrollierter und länger anhaltend sind. Im HeGeBe Programm (auch Diaphin Programm genannt) hingegen wird pharmazeutisch hergestelltes Heroin (Diacetylmorphin) verwendet. Es wird vor allem bei Patientinnen und Patienten eingesetzt, bei denen andere Therapien nicht ausreichend helfen. Die Arud hat in den letzten Jahren die Diaphin-Abgabe deutlich gesteigert.

Patientinnen und Patienten im HeGeBe Programm

	2020	2021	2022	2023	2024
Total im HeGeBe Programm	344	384	444	506	525
Anteil Stadtzürcher im HeGeBe Programm	135	154	176	197	210

4. Finanzangaben Arud 2023 und 2024

Die Rechnung 2023 und 2024 (in tausend Franken) der Arud präsentiert sich folgendermassen:

	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Materialaufwand	-14'402	-14'955
Personalaufwand	-15'758	-16'540
Raumaufwand	-2'838	-2'951
IT-Aufwand	-511	-456
Werbung	-149	-176
Übriger Betriebsaufwand	-533	-554
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-620	-639
Finanzaufwand	-39	-32
Total Aufwand	-34'850	-36'303
Medizinische Leistungen	17'623	19'298
Medikamente	15'573	16'391
Selbstkostenbeiträge	485	427
Beitrag Stadt Zürich	360	360
Finanzerträge	5	
Total Erträge	34'046	36'476
Betriebsergebnis	-805	172
Spenden und Mitgliederbeiträge	264	165
Betriebsfremdes Ergebnis	554	497
Ausserordentliches oder periodenfremdes Ergebnis	1259	-31
Gewinn (+) / Verlust (-)	1'272	803

Die Arud erwirtschaftete im Jahr 2023 ein negatives Betriebsergebnis von 805 000 Franken. Im Jahr 2024 betrug das positive Betriebsergebnis 172 000 Franken. Das ist hauptsächlich auf



die Tatsache zurückzuführen, dass stille Reserven aufgelöst wurden, d. h. Medikamente, die an Lager waren und für die in den Vorjahren Kosten entstanden, wurden mit Gewinn verkauft.

Die Eigenkapitalsituation der Arud wird als gut bewertet mit einer Quote von 26,5 Prozent (das Eigenkapital betrug 2024 2,6 Millionen Franken, die Bilanzsumme 10,0 Millionen Franken).

Die folgenden Tabellen beziehen sich auf die Ausgaben und Einnahmen der Arud im Zusammenhang mit dem HeGeBe Programm und stellen die Rechnung und die Prognose für die Jahre 2025 und 2026 dar.

Ertragsrechnung Stadtzürcher im HeGeBe Programm				
	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Behandlungstage	73'310	76'924	79'232	80'816
Kostensatz pro Tag (gerundet)	66	64	64	64
Gesamtkosten	-4'838'460	-4'948'679	-5'104'337	-5'206'424
Einnahmen aus Wochenpauschalen	1'565'011	1'548'255	1'594'703	1'626'597
Einnahmen aus Kontakt- und Abgabepauschalen (exkl. Diaphin)	508'342	613'026	631'417	644'045
Einnahmen aus Verrechnung des Diaphins	1'846'322	1'805'580	1'730'997	1'765'617
Einnahmen aus Laborleistungen	27'652	31'411	32'353	33'000
Einnahmen aus weiteren medizinischen Leistungen nach Tarmed	503'132	582'639	600'119	612'121
Total Einnahmen	4'450'459	4'580'911	4'589'589	4'681'380
Verlust	-388'001	-367'768	-514'748	-525'044

Die Arud geht auf Basis der letzten Jahre wiederum von steigenden Patientinnen- und Patientenzahlen aus, dadurch erhöhen sich die Behandlungstage. Sie rechnen durch die Steigerung der Behandlungstage mit linear steigenden Einnahmen. Gleichzeitig gehen sie von einem gleichbleibenden Kostensatz pro Behandlungstag aus (als Basis dient der Kostensatz 2024 von täglich Fr. 64.– für die Jahre 2025 und 2026). Damit errechnen sie die Gesamtkosten, d. h. Anzahl Behandlungstage multipliziert mit Fr. 64.–. Die Differenz aus Einnahmen und kalkulierten Kosten ergibt im Jahr 2025 ein Defizit von Fr. 514 749.– und im Jahr 2026 von Fr. 525 044.–

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat einen maximalen Beitrag von Fr. 500 000.–. Mit dem Kostendach von Fr. 500 000.– wird eine Obergrenze gesetzt, die den zukünftigen Entwicklungen sowie der strategischen Ausrichtung der städtischen Gesundheitsbetriebe Crossline und Lifeline gerecht wird. Zum einen kann davon ausgegangen werden, dass das HeGeBe-Programm in den kommenden Jahren nicht gleich wachsen wird wie in der Vergangenheit. Zum anderen werden sich die städtischen Betriebe Crossline und Lifeline strategisch auf mehr Stadtzürcher Patientinnen und Patienten einstellen, so dass eine allfällige Zunahme in den stadteigenen Betrieben aufgefangen werden kann. Sollte sich bei der Arud eine Unterdeckung ergeben, so muss das durch Effizienzgewinne ihrerseits wettgemacht werden.

5. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) beschliesst der Gemeinderat über neue wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 100 000.– bis Fr 2 000 000.– für einen bestimmten Zweck. Die Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Beitrags von Fr 500 000.– liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.



5/5

Der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements ist gemäss Art. 45 Abs. 1 ROAB für die Umsetzung des Beschlusses und damit für den Abschluss einer entsprechenden Subventionsvereinbarung mit der Arud zuständig.

Die wiederkehrenden, maximalen Beiträge werden von den Städtischen Gesundheitsdiensten (SGD) jeweils ordentlich budgetiert und rechtzeitig in den Finanz- und Aufgabenplan (FAP) eingestellt. Die Beitragserhöhung an die Arud um Fr. 80 000.– auf neu Fr. 500 000.– pro Jahr ist im Budget 2026 und im FAP 2026–2029 noch nicht enthalten. Die erhöhten Beiträge werden mit dem Novemberbrief beantragt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für die heroingestützte Behandlung von Schwerstsüchtigen wird dem Verein Arud für die Jahre 2026–2029 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 500 000.– bewilligt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter